

Gemeinde Hintersee

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee am 19.03.2015

Tagungsort: multiples Haus, Hintersee

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Teilnehmer: Frau Kundschaft, Herr Neumann, Herr Rohleder, Herr Urbanek

entschuldigt: Herr Böcker, Herr Texter

Amt: Frau Krohn

Gäste: -

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

TOP 0: Eröffnung

TOP 1: Einwohnerfragestunde

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-
sitzung am 15.01.2015 und Protokollbestätigung

TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 15.01.2015
gefassten Beschlüsse

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde-
vertretung Hintersee

DS-Nr. 024/003/2015 – neu -

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee
über Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils

DS-Nr. 024/007/2015

TOP 9: Informationen der Bürgermeisterin

nichtöffentlicher Teil

TOP 10: Bau- und Grundstücksangelegenheiten

DS-Nr. 024/008/2015- Antrag auf Abriss der vorhandenen Wohnruine und Neubau Einfamilienhaus

DS-Nr. 024/009/2015- Antrag auf Nutzungsänderung Stall/ Scheune in ein Lager für Kartonagen

TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Vergabe städtebaulicher Leistungen bei der
1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Hintersee

DS-Nr. 024/010/2015

TOP 12: Anfragen der Gemeindevertreter

TOP 13: Sonstiges

TOP 0: Eröffnung

Frau Kundschaft begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Mit 4 Gemeindevertretern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 15.01.2015 sowie Bestätigung des Protokolls

In der Sitzung am 15.01.2015 haben Herr Urbanek und Herr Texter entschuldigt gefehlt.

Die Seniorenweihnachtsfeier ist offen für alle Einwohner, egal welchen Alters oder welcher Vereinszugehörigkeit.

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 15.01.2015 gefassten Beschlüsse

Da keine Einwohner anwesend sind, wird auf die Bekanntgabe verzichtet.

**TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Hintersee
DS-Nr. 024/003/2015 – neu -**

Gegenstand der Vorlage:

Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Hintersee

Sachverhalt:

In der Folge der Konstituierung der neuen Gemeindevertretung und der Änderung der Hauptsatzung wurde auch die seit 2009 unverändert geltende Geschäftsordnung der Gemeindevertretung einer Prüfung unterzogen und Änderungsbedarf festgestellt.

Die vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung setzt zum Einen die Festlegung der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 21.08.2014 bzgl. der Reduzierung der Anzahl der Gemeindevertretungssitzungen um (6 je Jahr bzw. jeden 2. Monat zzgl. weitere bei Bedarf / § 1 Abs. 1).

Zum Anderen werden die zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen der Kommunalverfassung sowie dazu ergangene rechtsaufsichtliche Hinweise berücksichtigt bzw. eingepflegt. Dabei wird sich auf das aktuelle Geschäftsordnungs-Muster des Städte- und Gemeindetages M-V gestützt. Dies sind:

- keine grundsätzliche Teilnahmemöglichkeit von Ausschussmitglieder als Zuhörer an nichtöffentlichen Gemeindevertretungssitzungen (§ 2; gem. KV erstreckt sich die Nichtöffentlichkeit auch auf sachkundige Einwohner als Ausschussmitglieder; Bleibt hier ohne Auswirkungen, da dem Finanzausschuss keine sachkundigen Einwohner mehr angehören.)
- Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen von der öffentlichen Sitzung, soweit nicht ¼ aller Gemeindevertreter widerspricht (§ 3 Abs. 3; Vorgabe durch § 29 Abs. 5 KV)

- Absetzung eines von einem Gemeindevertreter oder dem Bürgermeister beantragten Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung nur durch Mehrheitsbeschluss der Gemeindevertretung und nach vorheriger Anhörung des Antragstellers (§ 5 Abs. 2; Vorgabe durch § 29 Abs. 1 KV)
- Zulässigkeit der Bildung von Zählgemeinschaften zwischen verschiedenen Fraktionen, wenn dadurch andere Fraktionen und Zählgemeinschaften nicht benachteiligt werden (§ 12 Abs. 2; Vorgabe durch § 32 Abs. 2 KV)
- Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzung wird auf der Homepage des Amtes öffentlich zugänglich gemacht (§ 13 Abs. 3; öffentliche Zugänglichkeit gefordert durch § 29 Abs. 8 KV)
- Einfügung eines Generalpassus hinsichtlich der sprachlichen Gleichstellung (§ 18; vermeidet Änderungsaufwand für geschlechterabhängige Umformulierung bei personellen Wechseln)

Außerdem zur Arbeitsvereinfachung:

- Verkürzung der Ladungsfrist für ordentliche Sitzungen um einen Tag auf sechs (§ 1 Abs. 2; ermöglicht effizientere Eintaktung der Verwaltungsabläufe auf die Postzeiten)
- Inkrafttreten der geänderten Geschäftsordnung mit ihrem Beschluss durch die Gemeindevertretung (§ 19; die bisher für das Inkrafttreten fixierte öffentliche Bekanntmachung ist vom Gesetzgeber nicht gefordert)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee beschließt einstimmig die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Hintersee in der Neufassung gemäß der Anlage dieser Beschlussvorlage.

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils DS-Nr. 024/007/2015

Gegenstand der Vorlage:

Einleitungsbeschluss für die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hintersee

Sachverhalt:

Die Satzung der Gemeinde Hintersee über die Klarstellung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hintersee ist am 13.05.2009 in Kraft getreten.

Das Flurstück 47/7 der Flur 6 der Gemarkung Seegrund, welches sich im Eigentum der Gemeinde Hintersee befindet, liegt fast vollständig im Geltungsbereich der Satzung, ist aber als öffentliche Grünfläche (Parkanlage) ausgewiesen. Damit kann es nicht als Bauland vermarktet werden.

Die Unterhaltung dieser parkähnlichen Anlage kann die Gemeinde nicht mehr leisten.

Um zu vermeiden, dass diese Flächen ungepflegt aussehen und damit das Ortsbild der Gemeinde negativ beeinflussen und um diese Grundstücke als Bauland an private Bauinteressenten vermarkten zu können, soll die Festsetzung dieses Grundstückes als öffentliche Grünfläche aufgehoben werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee beschließt einstimmig, die Einleitung des Verfahrens für die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hintersee. Der sich im Geltungsbereich der Satzung befindliche Teil des Flurstücks 47/7 der Flur 6 der Gemarkung Seegrund soll nicht mehr als öffentliche Grünfläche ausgewiesen werden.

TOP 9: Informationen der Bürgermeisterin

Der Kreisumlagebescheid für 2015 liegt vor.

Es liegt ein Schreiben vom Landkreis vor, bezüglich der Teilnahme am Landeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden, unser Dorf hat Zukunft“.

Die Gemeindevertreter legen einstimmig fest, am Landeswettbewerb **nicht** teilzunehmen.

Kundschaft
Bürgermeisterin

Krohn
Protokollantin